

Bern, 26. April 2022

An die Mitglieder der Staatspolitischen Kommission des Nationalrates SPK-N

## **Stellungnahme betreffend Geschäft [20.451](#) «Armut ist kein Verbrechen»**

Sehr geehrte Nationalrätinnen, sehr geehrte Nationalräte

Wir wenden uns mit diesem Schreiben an Sie, da Sie in Ihrer Sitzung vom 28. und 29. April 2022 die parlamentarische Initiative «Armut ist kein Verbrechen» behandeln. **Aus fachlicher Sicht appellieren wir an Sie, die parlamentarische Initiative ein weiteres Mal anzunehmen und somit das verfassungsmässige Recht auf Hilfe in Notlagen auch für Menschen ohne Schweizer Pass sicherzustellen.** In der Bundesverfassung in Artikel 12 ist festgehalten, dass Menschen in der Schweiz, die sich in einer Notlage befinden, ein Recht auf staatliche Unterstützung haben.

Das heute geltende Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) bewirkt in der Praxis, dass Aufenthalts- respektive Niederlassungsbewilligungen bei einem Sozialhilfebezug widerrufen bzw. nicht verlängert werden. Das führt dazu, dass Menschen ohne Schweizer Pass, die schon jahrelang in der Schweiz leben, arbeiten und sich bilden und deren Einkünfte (plötzlich) nicht mehr existenzsichernd sind, eine unmögliche Wahl treffen müssen. Entweder sie beantragen Sozialhilfe und müssen mit einer Wegweisung aus der Schweiz rechnen oder aber sie verzichten auf die Unterstützungsleistung und leben weiter in äusserst prekären Verhältnissen. Oft sind davon auch Kinder und Jugendliche betroffen, machen sie doch [einen Drittel](#) der Sozialhilfebeziehenden aus.

Für Ausländer:innen verkommt die Sozialhilfe zunehmend zu einem Instrument, das primär über ihren Aufenthalt in der Schweiz bestimmt. Ihre eigentlichen Funktionen – Existenzsicherung, soziale Teilhabe, Förderung der beruflichen Integration von Armutsbetroffenen und damit ein wichtiger Beitrag zum Erhalt des sozialen Friedens – kann die Sozialhilfe so nicht mehr erfüllen.

Das ist aus fachlicher Sicht nicht vertretbar. Aus diesem Grund unterstützen wir die parlamentarische Initiative «Armut ist kein Verbrechen». Sie schreibt Menschen, die mehr als zehn Jahre in der Schweiz leben, das Recht zu, Sozialhilfe ohne Verlust des Aufenthaltsstatus beantragen zu können.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unseres Anliegens und stehen Ihnen für Rückfragen jederzeit zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Annina Grob  
Co-Geschäftsleiterin AvenirSocial

Rausan Noori  
Rechtsanwältin UFS

AvenirSocial ist der Berufsverband der Sozialen Arbeit. Er setzt sich für die Verwirklichung der Menschenrechte, der Chancengerechtigkeit sowie für eine qualitativ hochstehende Soziale Arbeit ein. Die verschiedenen Systeme der sozialen Sicherheit in der Schweiz betreffen die Soziale Arbeit als Disziplin, ihre Themen sowie ihre Adressat:innen direkt. Deshalb engagieren wir uns seit jeher für die Stärkung der öffentlichen Sozialleistungen.

Die UFS ist schweizweit die einzige überregionale, auf Sozialhilferecht spezialisierte Rechtsberatungsstelle. Armutsbetroffene werden von der UFS beraten, die UFS vermittelt zwischen Betroffenen und Behörden und vertritt Betroffene vor Gerichten. Das Angebot der UFS ist für Betroffene kostenlos. Jährlich berät, vermittelt oder vertritt die UFS in über 1'000 Fällen. Etwa gleich viele Anfragen bleiben wegen konstanter Überlastung unbeantwortet. Die UFS ist schweizweit tätig und hat deshalb auch praktische Erfahrung mit Sozialhilfebeziehenden, die über eine Aufenthaltsbewilligung verfügen, in unterschiedlichen Kantonen.